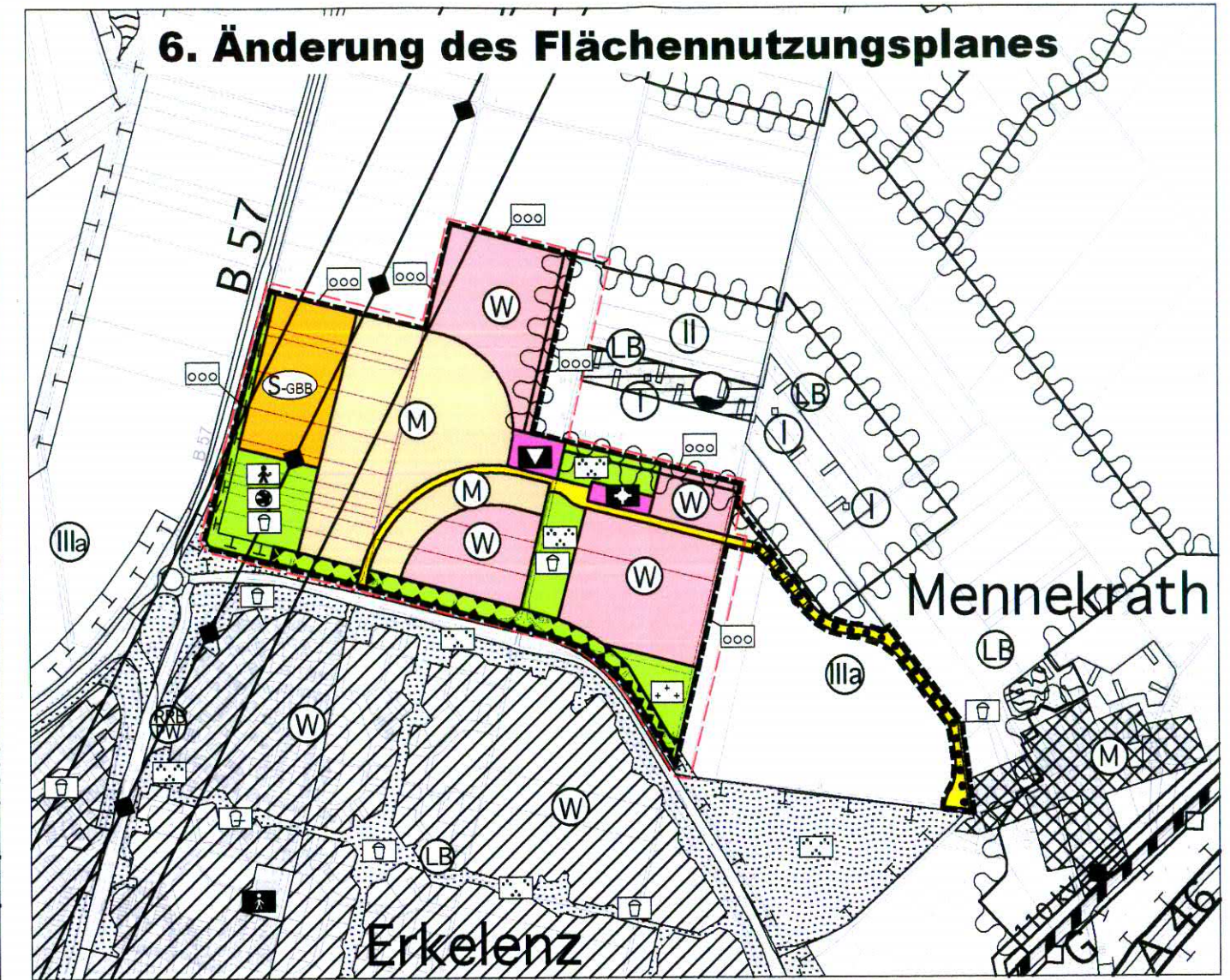
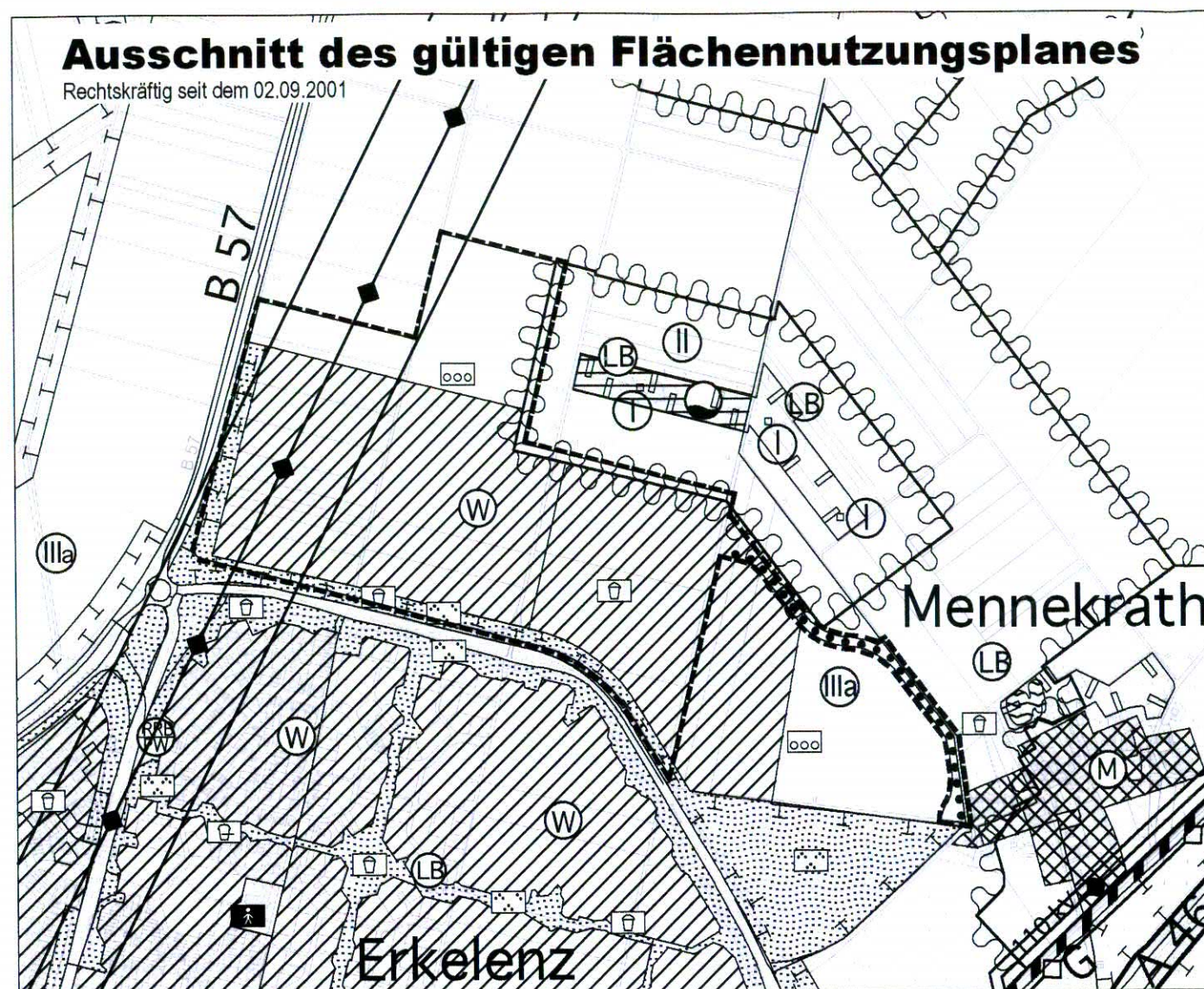




Zeichenerklärung der Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung

gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen – Zweckbestimmung Gartenbaubetriebe –

Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen, -anlagen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten / Kindertagesstätte

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung und Hauptversorgungsleitungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Zweckbestimmung:

- Wasser / Wasserwerk
- Regenrückhaltebecken
- Pumpwerk
- Gasfernleitung
- 110 kV-Leitung mit beidseitigem Sicherheitsstreifen von je 17,5 m

Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen

Zweckbestimmung Grünflächen:

- Sportanlage
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ortsrandeingrünung

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

- Umgrenzung des Änderungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Vorgaben aus Braunkohlenplan – Umsiedlung Borschemich –

- Umsiedlungsflächen
- Straßen zur Anbindung der Umsiedlungsflächen

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
- Zone I
- Zone II
- Zone IIIa
- Zone IIIb

Vorgaben aus landschaftsrechtliche Verordnungen der Landschaftsplanung

- Geschützter Landschaftsbestandteil

Sonstige nachrichtliche Übernahmen

- Richtfunk
- Im Verlauf der Richtfunkstrecken sind Bauhöhenbeschränkungen zu beachten



STADT ERKELENZ

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

– Umsiedlung Borschemich –

Stand: Feststellungsbeschluss

Maßstab 1 : 10.000

